

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIEZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_19000126

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky –
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

den Verlorenen sei vielfach Sitte, so will ich ihnen, daß die Thatsache vorkommt, so würde es lieber eine beklagenswerthe Missthe nennen.

lesen (3): Ich halte auch mißbräuchliche Umstände nicht geboten, daß es sich nur um geschlechtliche Beziehungen zwischen Verlorenen handelt, wo die Sitten sehr lüden. (Die übrigen Ausführungen des Verleihen auf der Tribüne unverständlich.)

den (2): Ich kann mich nach den vorherigen Reden darauf beschränken, mitzuteilen, daß die Beschlüsse der Kommission stimmen werden.

Freitag, den 26. Januar 1900.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Von den Hamburgischen Ausführungsgefehen
den am 1. Januar in Kraft getretenen Reichsgesetzen
für den Handel des 2. Theils, des zweiten Theils
entzogen. Derselbe enthält die Ausführungsgefeze zum
Handelsgefech und zur Zivildroch-
ordnung, Verordnungen des Senats, betreffend die
Zöfischeit für Seefchiffe, die Ausführung
des Bürgerlichen Gezebuches, die Ge-
renordnung für Notare; ferner das Gefez,
betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit
euch eine dasselbe betreffende Verfügung, das Ge-
richtskostengeez, das Gefez, betreffend das
Notariat, eine Bekanntmachung über das Grund-
buchwesen und eine Verfügung über die Gefchäfts-
führung der Zwangsverwaltung. Dieser
weite Theil ist, wie der erste, in einem handlichen
Format zufammengefeht.
Der zweite Theil enthält die wichtigsten Oentirungen über den
Vertrag mit einem ausführlichen Sachregister ver-
sehen. Wer sich über die Ausführung der neuen Reichs-
geze unterrichten will, für den ist die Kenntniz der in
den beiden vorliegenden Theilen veröffentlichten Gefeze
und Verordnungen eine unbedingte Nothwendigkeit.
Im Verlag von J. S. W. Dieb Nachf. in Stuttgart
erfchehen Heft 3 und 4 des „Arbeiterrecht“ von Arthur
Lachmann, Mitglied des deutschen Reichstages, erfhienen.
Dem Werke direct angefhloffen ist der Führer durch
das Bürgerliche Gezebuch, Mit vielen Beifpielen
und Formularen für Klagen, Antworte und Verfügungen
des „Arbeiterrecht“ verbunden, was für den Arbeiter
unbedingt zu wiffen und auch in Tausendfällen der
Gefetze erft verhandlich. Das Werk wird in 29 Lieferungen
von je 32 Seiten à 20 A. erfhienen. Beftellungen nehmen
die Buchhandlungen und Poftexped. entgegen. Alle Zeit-
tage erfcheint ein Heft.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb's Verlag)
erfchehen das 17. Heft des 2. Jahrgangs erfhienen.
Der Inhalt ist folgender: Dr. Konigke's Hiftorienfpiel.

